

Kooperationsvertrag

zwischen der

Medizinischen Hochschule Brandenburg Campus GmbH, vertreten durch den Dekan und Geschäftsführer, Herrn Prof. Dr. Edmund Neugebauer sowie Herrn Martin Pangritz; Fehrbelliner Str. 38, 16816 Neuruppin

Projektleiter:

- nachfolgend „**Hochschule**“ genannt -

und der

- nachstehend "....." genannt -

wird folgender **Kooperationsvertrag** geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Kooperationsvertrages ist

Die Einzelheiten der Kooperation ergeben sich aus dem Projektplan, der als Anlage 1 Vertragsbestandteil wird.

§ 2

Leistungen der Hochschule

Die Hochschule wird die in der Anlage 1 näher bezeichneten Aufgabenübernehmen. Die Hochschule wird die erforderlichen Ethikanträge stellen und die Arbeiten erst bei Vorliegen positiver Ethikvoten beginnen.

§ 3

Leistungen(Kooperationspartner)

(1)

(2)

Die Zahlungen erfolgen auf das nachstehend bezeichnete Drittmittelkonto.

Kontoinhaber:	Medizinische Hochschule Brandenburg Campus GmbH
Bank:	Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
IBAN:	DE73 1605 0202 1720 0438 80
BIC:	WELADED1OPR
Verwendungszweck:	

(3)

§ 4

Abwicklung und Berichtswesen

Besprechungen beider Vertragspartner über den Stand der Arbeiten werden regelmäßig stattfinden. Die Hochschule wird vierteljährlich/halbjährlich, jeweils vor Rechnungsstellung gemäß § 3 dieses Vertrages schriftliche Aufstellungen der jeweils erfolgten Tätigkeiten bzw. erzielten Ergebnisse sowie nach Beendigung des Vertrages einen Schlussbericht übermitteln.

§ 5

Vertragsdauer

(1) Der Kooperationsvertrag beginnt am XX.XX und wird bis zum XX.XX abgeschlossen. Er kann in gegenseitigem schriftlichem Einvernehmen bis spätestensMonate vor Ablauf der ursprünglichen Laufzeit verlängert werden.

(2) Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 6

Geheimhaltung

§ 7

Arbeitsergebnisse und Nutzungsrechte

§ 8

Veröffentlichungen

§ 9

Haftungsausschluss

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Mündliche Nebenabreden

(2)

.....

...., den _____

Med. Hochschule Brandenburg GmbH

Neuruppin, den _____

Prof. Dr. Edmund Neugebauer;
Martin Pangritz
Dekan und Geschäftsführer

Projektleiter